

## Luftfahrtanlagen

---

### *Kennzeichnung*

---

<i>Geschäftsnummer</i>	VI 41
<i>Sachbereich</i>	Verkehr
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Am</i>	18. November 2011
<i>Siehe auch</i>	—

---

### *Beschreibung*

---

#### **Die Zivilluftfahrt und deren Infrastruktur als raumplanerische Herausforderung**

Die Luftfahrt als Teil des Gesamtverkehrssystems ist insbesondere für Wirtschaft und Tourismus von grosser Bedeutung. Den Mobilitätsinteressen stehen hauptsächlich Interessen des Lärmschutzes gegenüber. Erforderlich ist weiter die Abstimmung mit Interessen wie Siedlungsentwicklung oder Schutz von Natur und Landschaft. Dem Richtplan kommt die Aufgabe zu, die verschiedenen Auswirkungen zu beurteilen und Vorhaben auf die erwünschte Raumentwicklung auszurichten.

Im Kanton St.Gallen besteht die Luftfahrtinfrastruktur aus den Flugplätzen St.Gallen-Altenrhein und Bad Ragaz, dem Segelflugfeld Schänis sowie dem Heliport Gossau (REGA-Basis). Der Heliport Benken wurde aufgehoben. Aus kantonaler Sicht liegt das Hauptinteresse beim Flugplatz St.Gallen-Altenrhein, auf dem seit 1985 Linienverkehr abgewickelt wird. Altenrhein ist rechtlich ein Flugfeld. Aufgrund seiner Infrastruktur erfüllt jedoch der Flugplatz die Anforderungen an einen Regionalflugplatz mit Linienverkehr.

Gemäss Luftfahrtgesetz (SR 748.0) ist der Bund unter Federführung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) für Plangenehmigungen, Bewilligungen und Konzessionen zuständig. Kantone und Gemeinden werden angehört. Vorhaben, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, setzen grundsätzlich einen Sachplan nach RPG voraus, für den ebenfalls der Bund verantwortlich zeichnet.

#### **Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)**

Der SIL, das Raumplanungsinstrument des Bundes in der Luftfahrt, befasst sich mit allen der Zivilluftfahrt dienenden Infrastrukturanlagen, von den Landesflughäfen über die kleineren Flugplätze und die Heliports bis zu den Flugsicherungsanlagen. Er zeigt die Entwicklung der Luftfahrt insgesamt und der einzelnen Anlagen mit erheblichen

Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Indem er die konzeptionellen Grundsätze und Vorgaben im Konzeptteil festlegt und für die einzelnen Anlagen in Objektblättern den Stellenwert, die Zweckbestimmung, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb bestimmt, entlastet der SIL die nachgelagerten Konzessions-, Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren.

Am 18. Oktober 2000 hat der Bundesrat den allgemeinen Teil des SIL mit der Beschreibung des Standes und der Entwicklung der Luftfahrtinfrastruktur sowie den konzeptionellen Teil mit den Vorgaben zur generellen Ausrichtung der Luftfahrt und zu den Teilnetzen genehmigt. Paketweise hat er in den vergangenen Jahren jeweils mehrere Objektblätter genehmigt; am 6. Juli 2011 dasjenige für den Flugplatz St.Gallen-Altenrhein. Vorausgegangen war dem Beschluss ein mehrjähriger Koordinationsprozess mit Beteiligung des Kantons St.Gallen, der Nachbarkantone, der berührten Gemeinden und des Bundeslandes Vorarlberg. Gleichzeitig genehmigte der Bundesrat die Streichung des Heliports Benken aus dem Teilnetz Heliports des Konzeptteils SIL. Für den Segelflugplatz Schänis hat das BAZL den SIL-Prozess im Jahr 2011 gestartet.

### **Entwicklung der Luftfahrtinfrastruktur im Kanton St.Gallen**

Der Kanton St.Gallen unterstützt sowohl die Globalziele des Bundes für die Luftfahrtpolitik und die Vorgaben und Grundsätze für einen nachhaltigen, in die Gesamtverkehrspolitik eingebetteten Luftverkehr, als auch die konzeptionellen Ziele und Vorgaben für die Luftfahrtanlagen im Kanton, wie sie im SIL festgehalten sind.

Herausragende Bedeutung hat für den Kanton St.Gallen der Landesflughafen Zürich-Kloten. Gleichzeitig setzt sich die Regierung dafür ein, dass die Bevölkerung des Kantons durch An- und Abflüge des Flughafens Zürich-Kloten nicht übermässig mit Lärm belastet wird. Diese Haltung hat sie wiederholt bekräftigt.

Die Regierung befürwortet eine massvolle Entwicklung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein. Für den Wirtschaftsstandort St.Gallen/Bodensee ist der Flugplatz neben dem Flughafen Friedrichshafen von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung Altenrheins soll abgestimmt mit den angestrebten Verbesserungen im internationalen Schienenverkehr erfolgen. Wert wird auf die Einhaltung der Lärmvorschriften, die ausreichende Erschliessung des Flugplatzes mit dem öffentlichen Verkehr und auf eine Regelung betreffend den Schutz des als Wasser- und Zugvogelgebiet national bedeutsamen Mündungsgebiets des Alten Rheins gelegt. Anzustreben ist diesbezüglich eine internationale Lösung mit Einbezug der angrenzenden österreichischen Gebiete. Die Entwicklung des Flugplatzes Altenrhein bedarf der Zustimmung Österreichs, da die wesentlichen Rahmenbedingungen in einer zwischenstaatlichen Vereinbarung festgelegt sind.

Die Regierung tritt für die Erhaltung auch der übrigen Luftfahrtinfrastruktur im Kanton ein. Deren weiterer Betrieb soll unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet bleiben.

## Dokumentation

- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Teile I bis IIIB und Anhänge, vom Bundesrat genehmigt am 18. Oktober 2000
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Teil IIIC (Einzelanlagen): Objektblatt St.Gallen-Altenrhein, vom Bundesrat genehmigt am 6. Juli 2011

## Beilage

- Übersichtskarte Luftfahrtanlagen

---

## Beschluss

---

### St.gallische Anliegen zu den Luftfahrtanlagen

Zu den Luftfahrtanlagen vertritt der Kanton St.Gallen die folgende Haltung:

- Eintreten für einen leistungsfähigen Landesflughafen Zürich-Kloten und eine schnelle Anbindung des Kantons auf Strasse und Schiene
- Erhaltung der bestehenden Flugplätze und Heliports im Kanton und Optimierung des Betriebes in gegenseitiger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit Anlagen auch ausserhalb des Kantons
- Minimierung von Störungen der Wohn- und Erholungsgebiete und der Lebensräume von Tieren durch den Flugbetrieb
- Abstimmung mit anderen Interessen im Bereich Bodennutzung (Nutzungsplanung)
- Beschränkung der Lärm- und Schadstoffemissionen des Flugbetriebes

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Beteiligt</i>	Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Umwelt und Energie, Gemeinden, Flugplatzhalterin, Bundesamt für Zivilluftfahrt

### Entwicklung Flugplatz St.Gallen-Altenrhein

Mit dem SIL-Objektblatt Flugplatz St.Gallen-Altenrhein sind die hauptsächlichen Eckwerte für die weitere Entwicklung des Flugplatzes wie folgt gesetzt:

- St.Gallen-Altenrhein ist ein privates Flugfeld und wird im bisherigen Rahmen weiter betrieben. Grundlage sind der Staatsvertrag Schweiz-Österreich von 1991 samt Verwaltungsvereinbarung von 1992 (Lärmkorsett) und das heutige Betriebsreglement.
- Mittelfristig sollen die Voraussetzungen für einen massvollen Ausbau des Flugbetriebes mit verstärktem Linienangebot geschaffen werden.
- Gewerbmässiger und nichtgewerbmässiger Luftverkehr; Priorität haben Linien-, Charter- und Geschäftsreiseverkehr

- Einhaltung der Lärmvorschriften nach LSV; keine Erleichterungen
- Bei einem Ausbau des Flugbetriebs ist die Zahl der jährlichen Flugbewegungen auf 36 500 begrenzt
- Vorgaben zum Natur- und Landschaftsschutz, zur Hindernisbegrenzung und zur Erschliessung

Die Regierung ist im Hinblick auf eine massvolle Entwicklung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein bereit, auf die erforderlichen Anpassungen des Staatsvertrags mit Österreich bzw. des Lärmkorsetts hinzuwirken.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Volkswirtschaftsdepartement
<i>Beteiligt</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Amt für Umwelt und Energie, Gemeinden, Flugplatzhalterin, Bundesamt für Zivilluftfahrt

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 9. Oktober 2012
<i>Genehmigt</i>	vom UVEK am 5. März 2013

---

# Übersichtskarte Luftfahrthanlagen

